



# Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Wassersportclub Blau-Weiß Tegel e.V. hat am 03.07.2021 folgende Beitragsordnung beschlossen, die ab 01.08.2021 Anwendung findet:

## Beitragsordnung des Wassersportclub Blau-Weiß Tegel e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Ehrenmitglieder und Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der monatliche Beitrag für aktive Mitglieder beträgt
  - a. für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 23,00 €
  - b. für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) 18,00 €
  - c. für Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 14,00 €
  - d. für Ehepartner\* 16,00 €
  - e. für Vereins-Jugendliche\*\* 9,00 €
  - f. für Vereins-Kinder\*\* 7,00 €
  - g. für junge Erwachsene in Ausbildung und Student\*innen\*\*\* 18,00 €
4. Der jährliche LKV-Beitrag wird jeweils am Jahresanfang gesondert erhoben. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach der Satzung des Landeskanuverbands Berlin e.V. und beträgt seit 2020 für Erwachsene 32,50 € pro Jahr, für Jugendliche 22,60 € pro Jahr und für Kinder 7,30 € pro Jahr.
5. Der monatliche Beitrag für passive Mitglieder beträgt 18,50 €. Sie sind von der Zahlung des LKV-Beitrages ausgenommen.
6. Der Verein erhebt zur Zeit keinen Aufnahmebeitrag, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird.
7. Für die Lagerung von privaten Booten im Bootshaus beträgt der monatliche Nutzungsbeitrag pro Boot 5,00 €.
8. Für die Anmietung eines abschließbaren Schrankfachs wird vom Mitglied ein monatlicher Nutzungsbeitrag von 3,00 € erhoben.
9. Reichen die laufenden Einnahmen des WBWT nicht zur Deckung seiner finanziellen Verpflichtungen aus, kann jederzeit von der Hauptversammlung die Erhebung einer Umlage oder die Aufnahme eines Darlehens beschlossen werden. Dabei sind die Zweckbestimmung der Mittel und bei Umlagen die Einzelheiten der Entrichtung zu bestimmen.
10. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom geschäftsführenden Vorstand per Beschluss geändert werden. Der geschäftsführende Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

\* Eingetragene Lebenspartner und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Partner mit gleicher Meldeadresse sind Ehepartnern gleichgestellt und zahlen auch den reduzierten Beitrag.

\*\* Vereins-Jugendliche bzw. Vereins-Kinder sind Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil auch Vereinsmitglied ist.

\*\*\* Student\*innen und Auszubildende haben einen entsprechenden Nachweis zu erbringen, um den reduzierten Beitrag zu erhalten. Für Auszubildende wird die Reduzierung für die gesamte Laufzeit der Ausbildung vorgemerkt. Bei Student\*innen wird die Reduzierung für 12 Monate vorgemerkt und muss danach erneut nachgewiesen werden. Die Reduzierung wird maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt.